

Stadt Chemnitz · Geschäftsbereich 08 · 09106 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Änderung der Verwaltung zu der Vorlage an den Stadtrat B-174/2021

Gegenstand: Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz und Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Nachbesetzung eines zivilgesellschaftlichen Mitglieds des Begleitausschusses durch den Verein Inpeos e. V.

Zunächst ist festzustellen, dass die Beschlussvorlage B-174/2021 zu großen Teilen von den Mitgliedern des Migrationsbeirates der Stadt Chemnitz begrüßt wurde. Die Diskussionen bezogen sich lediglich auf die Änderung der Verwaltung, die folgenden Satz zu Anlage 3 Seite 12 und Anlage 4 Seite 5 unter XI. Begleitausschuss 1. hinzufügt:

„Eine Unterbrechung der Amtszeit für mindestens eine Legislaturperiode ist Voraussetzung für eine erneute Bewerbung.“

Die Mitglieder des Migrationsbeirates zeigten großes Verständnis für den Wunsch, häufigere Wechsel bei den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Vereinen im Begleitausschuss zu haben. In Frage gestellt wurde hingegen, ob die oben genannte Änderung der Verwaltung das richtige Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen. Zum einen wurde argumentiert, dass eine völlige Neubesetzung trotz Schulung zu einer Stärkung der Position der ständigen Mitglieder im Begleitausschuss führen könnte, zum anderen, dass es in durch diese Vorgaben zu zwei rotierenden Begleitausschüssen kommen könnte: Vier Jahre zivilgesellschaftliche Mitglieder aus A, vier Jahre Mitglieder B und dann wiederbeginne mit den Mitgliedern von A. Zwar würde damit die bisherige Zahl der Mitglieder verdoppelt, jedoch entspreche dies auch nicht dem Ziel der Änderungen.

Hinzu kommt, dass es derzeit zwar ein hohes Interesse an der Besetzung seitens der Zivilgesellschaft gibt, dies aber nicht zukünftig garantiert ist. Dies könnte dazu führen, dass engagierte, bewusste Vereine und Akteur:innen durch die Maßnahme nicht in den Begleitausschuss gewählt werden können und Positionen mit weniger engagierten Mitgliedern aufgefüllt werden müssen.

Demgegenüber steht der Wunsch aus der Zivilgesellschaft heraus nach stärkerer Rotation sowie Rechtssicherheit, dass die oben genannte Änderung dem Wunsch nachkommt, ohne dabei den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verletzen.

Bei der Diskussion wurden mehrere Ideen genannt, wie gleichzeitig mehr Rotation möglich wäre, ohne gleich alle von den bisherigen Mitgliedern nach einer Legislaturperiode eine erneute Kandidatur zu verwehren und aus dem Begleitausschuss entfernen zu müssen.

1. Die Frage nach der Notwendigkeit der Änderung: Durch die Beschlussvorlage B-174/2021 werden die bisher festgeschriebenen zivilgesellschaftlichen Mitglieder aus den Richtlinien gestrichen. Alle neun Plätze stehen daher auch allen potenziellen Bewerber:innen zur Verfügung. Es wurde daher die Möglichkeit diskutiert, ob die bisherigen Änderungen der Beschlussvorlage nicht ausreichend sein könnten. Dies könnte bei der nächsten Besetzung überprüft werden. Sollten dann wieder die gleichen Mitglieder im Begleitausschuss sein, die auch bis heute dort eine Position innehatten, wäre ein Hinzufügen weiterer Regelungen möglich.
2. Die Nutzung einer Quote: Anstatt sofort alle verdienten Mitglieder des Begleitausschusses zu entfernen, wurde vorgeschlagen, einen Teil der Mitglieder auszutauschen. So wäre es möglich, neue Mitglieder zu gewinnen, gleichzeitig aber einen Teil der erfahreneren zivilgesellschaftlichen Vereine im Gremium zu belassen. Hier war das Gegenargument, dass es bei den bisherigen Mitgliedern einige gibt, die die gleiche Anzahl von Jahren im Ausschuss mitarbeiten. Lösungsvorschlag war hier, durch ein Losverfahren diejenigen Mitglieder zu bestimmen, die bleiben können. Losverfahren sind etablierte Methoden, um Chancengleichheit in Verfahren zu gewährleisten.
3. Die Änderung der Neubesetzungskriterien: Wie in Anlage 2, Seite 1 zu B-174/2021 zu erkennen, gibt es ein Punktesystem, welches sich aus formellen Kriterien und individuellen Kriterien zusammensetzt. Hier wurde argumentiert, dass bspw. eine Verringerung der Punktzahl in Abhängigkeit zu den Legislaturperioden im Begleitausschuss eine Möglichkeit wäre, eine stärkere Rotation zu erzeugen. Die Tabelle zeigt deutlich, dass eine Reduzierung der Punkte um -20 mit dem Marker ‚Mitglied des Begleitausschusses in der letzten Legislaturperiode‘ schon zu größeren Positionsveränderungen führen würde. Dieser „Malus“ könnte sich dann mit jeder weiteren Legislaturperiode weiter erhöhen: bei der zweiten dann -40, der dritten -60 usw.

Wir möchten, dass bis zur Abstimmung der Beschlussvorlage weitere Optionen zur Stärkung der Rotation im Begleitausschuss debattiert werden und eine andere Lösung als die Änderung der Verwaltung gefunden wird, die nicht pauschal alle bisher sehr engagierten Mitglieder aus der Zivilgesellschaft von der Bewerbung für bestimmte Legislaturperioden im Vorfeld ausschließen würde.

Da die Änderung der Verwaltung zur Beschlussvorlage B-174/2021 jedoch nur ein sehr kleiner Teil der Aktualisierung und Neuformulierung der gesamten Richtlinie ist und wir diese sehr begrüßen, wurde die Vorlage dennoch mit großer Mehrheit bestätigt.

Pedro Martín Montero Pérez
Vorsitzender des Migrationsbeirates